

Kuratorium BRANDENBURG-TAG

Aufruf zur Findung einer Ausrichterkommune zur Ausrichtung des Landesfestes

BRANDENBURG-TAG 2025

Die Landesregierung hat das Kuratorium BRANDENBURG-TAG gebeten, für das 2025 geplante Landesfest BRANDENBURG-TAG 2025 eine Ausrichterkommune vorzuschlagen. Das ist Ziel folgenden Verfahrens.

1. Gegenstand

Das Landesfest BRANDENBURG-TAG (im Folgenden: BB-T) ist das Begegnungs- und Kulturfest des Landes Brandenburg, das in der Regel am ersten Septemberwochenende stattfindet und ca. 100.000 Besucher anzieht. Ziel der Veranstaltung ist es, eine selbstbewusste Identifizierung der Brandenburger mit ihrem Land zu fördern, ihnen und herausgehobenen Institutionen sowie Vereinigungen die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Leistungen zu präsentieren. Das Fest soll Einwohnern und Gästen unseres Landes dabei auf unterhaltsame Weise die erfolgreiche Landesentwicklung verdeutlichen.

Der BB-T bietet der ausrichtenden Kommune und ihrer Region erfahrungsgemäß wesentliche positive Effekte nach innen und außen. Zum einen ist die Austragung eine gute Plattform für ein überregional wirkendes Standortmarketing. Zehntausende Gäste haben positive Auswirkungen auf insbesondere touristische Leistungsträger aus den Bereichen Gastgewerbe, Gastronomie und Einzelhandel. Zum anderen wird durch das gemeinschaftliche Erlebnis, am BB-T mitgewirkt resp. ihn erlebt zu haben, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitwirkenden und der Stolz der Einwohner auf ihre Stadt oder Gemeinde wesentlich gestärkt. Durch die intensive Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen, Landkreisen, dem Kuratorium, dem Landtag und seinen Fraktionen, den Ministerien der Landesregierung und vielen weiteren herausgehobenen Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft kann eine ausrichtende Kommune auch nach dem BB-T von einem leistungsfähigen Netzwerk profitieren.

Der BB-T wird in enger Abstimmung zwischen Ausrichterkommune, dem Kuratorium BRANDENBURG-TAG und der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vorbereitet und durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt insbesondere über einen aus diesen drei Beteiligten gebildeten Programmbeirat. Die Einbindung einer Veranstaltungsagentur, die nachweislich über Erfahrungen in Organisation und Begleitung von vergleichbaren Großveranstaltungen verfügt, ist obligatorisch.

2. Finanzierung

Das Land Brandenburg finanziert die Organisation und Durchführung des BB-T anteilig mit einer Zuwendung in Höhe von 30.000 € im Vorjahr und 330.000 € im Veranstaltungsjahr - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Die ausrichtende Stadt bzw. Gemeinde gestaltet unter Einbeziehung der Landesfinanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln die Gesamtfinanzierung. Zu den anfallenden Kosten zählen insbesondere Personalkosten, Honorare, Kosten für Verkehrs- und Sicherheitskonzepte und die eigentlichen Veranstaltungskosten (techn. Infrastruktur, Programm, ...). Deren Höhen sind von der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des Landesfestes abhängig.

Die Mitfinanzierung des BB-T 2025 durch Sponsoring in Form von Finanz-, Dienst-, und/oder Sachleistungen ist gewünscht. Das Land und die Ausrichterkommune wirken bei der Gewinnung von Sponsoren zusammen.

3. Teilnehmerkreis

Um die Ausrichtung des BB-T 2025 können sich alle Städte und Gemeinden des Landes bewerben. Deren Größe sollte grundsätzlich eine Einwohnerzahl von 10.000 nicht unterschreiten. Vorzugsweise werden Kommunen berücksichtigt, die noch nicht Gastgeber eines BB-T waren. Gemeinsame Bewerbungen mehrerer Kommunen sind zulässig.

4. Verfahren

Das Kuratorium BRANDENBURG-TAG führt ein zweistufiges Findungsverfahren durch. Dieses besteht aus einer Interessensbekundung und einem sich anschließenden Bewerbungsverfahren. Ergebnis dieses Verfahrens ist, dass das Kuratorium der Landesregierung eine Bewerberkommune als AusrichterIn für das Landesfest empfiehlt. Die Empfehlung ist Grundlage für den Beschluss der Landesregierung.

Das Vorgehen gliedert sich in folgende Einzelschritte:

- Erkundung eines Bewerberkreises zur Ausrichtung des Landesfestes mittels öffentlicher Bekanntmachung (23.01.2023)
- Vorauswahl aus dem Kreis der Bewerber (max. drei Kommunen) und Aufforderung zur Bewerbung durch das Kuratorium an die ausgewählten Kommunen (20.03.2023)
- Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim Kuratorium (15.05.2023)
- Anhörung der Bewerber (15.06.2023)
- Anschließende Empfehlung an die Landesregierung über die Ausrichterkommune durch das Kuratorium

Das Kuratorium lässt sich bei seiner Empfehlung insbesondere von Kriterien leiten wie:

- Erkennbares Profil als Landesfest
- Bezüge zum Land Brandenburg
- Organisationskraft der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung und Erfahrungen bei der Organisation von Veranstaltungen
- Eignung der Veranstaltungsorte innerhalb der Stadt bzw. Gemeinde
- Spürbare Motivation
- Verkehrsanbindung
- Finanzplanung
- regionale Ausgewogenheit bei der Vergabe der Landesfeste (Berücksichtigung aller Regionen des Landes)
- berücksichtigte Aspekte der Nachhaltigkeit

Die Ausrichterkommune des BB-T 2025 soll bereits die Möglichkeit haben, das 17. Landesfest am 2. und 3. September 2023 in Finsterwalde zu besuchen.

5. Interessensbekundung / Bewerbung

5.1 Interessensbekundung

Die schriftliche Interessensbekundung an der Ausrichtung des BB-T 2025 soll aussagekräftig gestaltet sein, aber noch nicht die Detailliertheit einer Bewerbung ausweisen und maximal 5 DIN A 4 Seiten umfassen. Beizufügen sind:

- Absichtserklärung des Hauptverwaltungsbeamten über eine Bewerbung zur Ausrichtung des BB-T

- Ideenskizze für das Landesfest
- Absichtserklärung zur Erbringung eines kommunalen Eigenanteils in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Die Interessensbekundungen sind zu richten an:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG
 Geschäftsstelle
 c/o Landesmarketing in der Staatskanzlei
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam
landesmarketing@stk.brandenburg.de

Die Unterlagen müssen bis spätestens **06.03.2023, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

5.2 Bewerbung

Nach Sichtung der eingegangenen Interessensbekundungen bittet das Kuratorium maximal drei Kommunen um eine ausführliche Bewerbung für den BB-T 2025. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

I. Allgemeine Informationen

1. **Kurzvorstellung:** Geschichtliches, Verortung, Gründe/Motivation für Bewerbung, Erfahrung mit Veranstaltungen (Beispiele nennen), regionale Besonderheiten
2. **Verkehrsanbindung:** Per Auto, Bahn, Bus, Fahrrad, innerstädtische Verkehrserschließung

II. Ihre Ideen – Wie würde der BB-T 2025 bei Ihnen aussehen

1. **Motto:** Aussagen zu einem Leitthema
2. **Programm:** Inhaltliche und kulturelle landesbezogene Schwerpunkte zur Umsetzung des Leitthemas, (Erlebnisbereiche, Bühnen, landesbezogene Kulinarik, Nutzung des Vorabends usw. ...), Einbeziehung von Traditionen der Kommune und/oder des Landesfestes (Festumzug, ...)
3. **Festgelände/Veranstaltungsorte:** Auflistung der Flächen mit Lageplan, Fotos und Beschreibung (Größe, derzeitige Nutzung, Bebauung und einschränkende Gegebenheiten), mögliche Parkplätze
4. **Marketing – und Öffentlichkeitsarbeit:** Internet, Social Media, Newsletter, Werbemittel, Merchandise-Artikel, ...

III. Organisatorisches

1. Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung, den BB-T 2025 in der Kommune durchführen zu wollen
2. **Kosten- und Finanzierungsplan:** Schätzung finanzieller Aufwendungen als Grobkalkulation und entsprechende Finanzplanung; Gesamtkosten mit Eigen- und Fremdmitteln
3. **Projektstruktur:** Bereitstellung Personal, Bildung von thematischen Arbeitsgruppen, ...
4. **Unterstützer/Partner:** Überblick von potenziellen, den BB-T unterstützenden Firmen, Vereinen, Persönlichkeiten der Stadt oder Gemeinde
5. **Zeitplan**

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung über die Bewerbung zur Ausrichtung des BB-T 2025 und eine Kostenübernahmeerklärung müssen zwingend beigelegt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sollten max. 30 Seiten DIN A 4 umfassen und sind zu richten an:

Kuratorium BRANDENBURG-TAG

Geschäftsstelle
c/o Landesmarketing in der Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Die Unterlagen müssen bis einschließlich **15.05.2023, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Eventuell anfallende Kosten werden nicht übernommen.

Zur Präsentation der eingereichten Bewerbungen stehen am 15.06.2023 je Kommune 90 Minuten zur Verfügung (30 Minuten Präsentation, 60 Minuten Erörterung mit dem Kuratorium).

6. Zuschlag

Das Kuratorium BRANDENBURG-TAG unterbreitet der Landesregierung einen Vergabevorschlag. Die Beratungen des Kuratoriums sind vertraulich. Die Landesregierung trifft die endgültige Entscheidung über den Austragungsort des BB-T 2025. Diese soll vor dem BB-T 2023 bekannt gegeben werden.

Potsdam, 23. Januar 2023

Vorsitzender des Kuratoriums BRANDENBURG-TAG

Jens Graf